

Der Ausschuss für Umwelt und Technik

e m p f i e h l t

einstimmig,

dem Kreistag, folgende Anpassung der Grundsätze des Landkreises zur Förderung von Feuerwehren mit einem überörtlichen Einsatzgebiet:

1. Für Sonderfahrzeuge, die nach der Feuerwehrbedarfsplanung auch für überörtliche Einsätze notwendig sind, gewährt der Landkreis einen Zuschuss von 50 Prozent der vom Land nach Z-Feu gewährten Zuwendung.
Fahrzeuge die üblicherweise zur Erfüllung der Pflichtaufgaben einer Gemeindefeuerwehr vorgehalten werden, werden vom Kreis nicht bezuschusst.
2. Für Spezialfahrzeuge, die es nur ein- bis zweimal im Kreis gibt und die daher zu über 50 Prozent außerhalb der Standortkommune kreisweit eingesetzt werden, kann auf Antrag in Einzelfällen auch ein Kreiszuschuss bis zur vollen Höhe der Landeszuwendung gewährt werden.
3. Abrollbehälter, welche für den kreisweiten Einsatz Verwendung finden, sollen wie folgt durch Kreismittel gefördert werden:

AB-ELW2 (Einsatzleitcontainer)	100 % Kreisbeschaffung
AB-Gefahrgut	100 % Kreisbeschaffung
AB-Atenschutz/Strahlenschutz	100 % Kreisbeschaffung
AB-Hochwasserschutz	75 % des Beschaffungspreises
AB-Sonderlöschmittel	50 % des Beschaffungspreises
AB-Rüst	50 % des Beschaffungspreises
AB-Wasserförderung	75 % des Beschaffungspreises

Die Förderfähigkeit des jeweiligen Abrollbehälters erfordert die Zustimmung des Kreisbrandmeisters. Dieser hat im Besondern die Überprüfung der kreisweiten Nutzbarkeit des Abrollbehälters durchzuführen.

Die Beschaffung der Trägerfahrzeuge (Wechseladerfahrzeug) ist Sache der jeweiligen Gemeinde. Eine Kreisbezuschung für die Trägerfahrzeuge ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik

b e s c h l i e ß t

einstimmig

- den Kauf eines Abrollbehälters Gefahrgut für den Landkreis Ludwigsburg und
- beauftragt die Verwaltung, eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen.